Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Schmira



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Schmiraer Carnevalsverein e.V.

Drucksache	1980/20	
Ortsteilrat Schmira	Entscheidungsvorlage	
	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schmira	12.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Schmiraer Carnevalsverein e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 449,63 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Eintrittsgelder, zum Kauf von Preisen und Präsenten sowie im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Kosten eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

12.10.2020, gez. Richter

Datum, Unterschrift

		1					
Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	$oldsymbol{x}$ Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)						
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten	449,63	EUR			
							
	2020	2021	2022	2023			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	449,63 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag Fristwahrung Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							
Sachverhalt Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung, beantragt der Schmiraer Carnevalsverein e.V., 400.00 EUR.							

Drucksache: 1980/20 Seite 2 von 2